

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 09.12.2014

Die Gemeinde Heßdorf erlässt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende

Satzung:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Heßdorf erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 und 2 BayFwG Aufwendungsersatz für folgende Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren:

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

(2) Die Gemeinde Heßdorf erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch
3. Leistungen der Schlauchwerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Diese Anlage wird immer zeitgemäß ergänzt sowie aktualisiert. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden einen Monat nach Zustellung des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 03.03.1995 in der Fassung der Änderungssatzung vom 31.10.2001 außer Kraft.

Heßdorf, den 09.12.2014

R e h d e r

1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren der Gemeinde Heßdorf vom 09.12.2014

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummer 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Fahrzeuge (Streckenkosten, Ausrückestundenkosten)

Mit den **Ausrückestundenkosten** wird der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abgegolten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben. Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens berechnet.

Fahrzeug	Streckenkosten €/km	Ausrückestundenkosten €/h
Mehrzweckfahrzeug, Mannschaftstransportwagen	2,95	26,20
Löschgruppenfahrzeug 16/12	6,87	98,00
Löschgruppenfahrzeug 10/6	5,71	95,44
Gerätewagen, sonstiges	2,95	35,50
Verkehrssicherungsanhänger	2,95	26,20
Tragkraftspritzenfahrzeug	2,95	26,20

2. Geräte und Hilfsmittel, die nicht zur Beladung eines eingesetzten Fahrzeuges gehören

Werden Geräte und Hilfsmittel eingesetzt, die nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeuges gehören, werden **Arbeitsstundenkosten** sowie Hilfsmittel die zur Schadensbeseitigung verwendet werden, berechnet.

In die Arbeitsstunden nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Gerät	Arbeitsstundenkosten in €/h
Arbeitsleine	1,50
Feuerwehrraxt	1,00
Holzaxt	1,00
Beleuchtungssatz (2 x 1.100 W m. Stativ)	5,00
Bolzenschneider	2,00
Brechwerkzeug	2,00
Defibrillator/AED	10,00
Dichtungsplatten/Moosgummi	10,00
Druckschlauch B	5,00
Druckschlauch C	5,00
Druckschlauch D	5,00
Elektrodrucklüfter Ex- geschützt	10,00
Dunghacke	3,00
Einreißhaken	3,00
Faltbehälter/Gullydicht	5,00
Feststoff-Streuvorrichtung	3,00
Feststoff-Aufnahmegerät	5,00
Feuerlöscher	10,00
Feuerpatsche	1,00
Feuerwehroleine	2,00
Fluchthauben	15,00
Forsthelm	3,00
Geräte und Hilfsmittel zur Ruhigstellung	2,50
Glasmaster	5,00
Handscheinwerfer	1,50
Schnittschutzhose	5,00
Wathose	5,00
Körperschutz ABC-Form 2	15,00

Kübelspritze	5,00
Leitungstrommel A 1	2,50
Leitungstrommel 400 V	3,00
Schiebeleiter 3-teilig	10,00
Streckleiter	10,00
Mehrzweckleiter	10,00
am Fahrzeug angebrachter Lichtmast	8,00
Hochdrucklufthebekissen	10,00
Vollsichtatemschutzmaske	10,00
Mehrzweckzug	10,00
Alumulde	1,00
Überdruckpressluftatmer incl. Flaschen	15,00
Feuerlöschkreiselpumpe mit Normaldruck	15,00
Schmutzwasserpumpe / Mast für die 1. Stunde	15,00
Schmutzwasserpumpe / ATP für die 1. Stunde	15,00
Schmutzwasserpumpen jede weitere Stunde	5,00
elektrische Tauchpumpe (TP 8/1) für die 1. Stunde	19,00
Elektrische Tauchpumpe (TP 4) für die 1. Stunde	15,00
Elektrische Tauchpumpen jede weitere Stunde	5,00
hydraulischer Rettungssatz S90; SP 30	25,00
Rettungstuch	2,50
Rettungszyylinder	10,00
Rundschlinge 4 to	5,00
Rettungskettensäge	10,00
Erweiterte Erste-Hilfe-Ausstattg.	10,00
Saugschlauch A und 2,5 m für ATP	5,00
Saugkorb	1,50
Kellersaugkorb	1,00
Schaumaufsatz C-Hohlstrahlstahlrohr	2,50
Schaumzumischer firedos	5,00
Schnellangriffshaspel	5,00

Imkerschutzanzug	5,00
Spalthammer	1,50
Spaten	1,50
Sprechfunkanlage im Fahrzeug 4-m-Band	5,00
Handsprechfunkgerät 2-m-Band	3,00
Sprungpolster	50,00
Standrohr	5,00
Stechschaufel	1,00
Stoßbesen	1,00
Strahlrohr B	5,00
Strahlrohr C	5,00
Hohlstrahlrohr C	5,00
Hohlstrahlrohr B	5,00
Monitorstrahlrohr	10,00
Stromerzeuger	19,00
Stützmaterial / Unterleghölzer	2,50
Stab Fast System	10,00
Krankentrage	5,00
Schaufeltrage	5,00
Verteiler	2,50
Wagenheber 1,5 t	5,00
Wassersauger Nilfisk Alto 751-71	10,00
Tragkraftspritze für die 1. Stunde	15,00
Tragkraftspritze für jede weitere Stunde	5,00
Elektrotrennschleifer	5,00
Feuerwehrverbandskasten	5,00
Verkehrsleitkegel	1,00
Verkehrswarn- und -signalgerät	1,00
Wärmebildkamera	15,00
Warndreieck	1,50
Warnweste	1,50

Türöffnungswerkzeugsatz	15,00
Winkerkelle	1,50

Hilfsmittel und Pauschalen	Preis in €/Menge
Absperrband – rot/weiß	1,00/Meter
Hilfsmittel für Atemspende	2,50/Stück
Einweghandschuhe	1,00/Paar
ABC-Löschpulver	10,00/kg
Ölbindemittel Sonderform (Vliesrolle)	5,00/lfdm
Ölbindemittel Typ II rot	15,00/10-Kilo-Sack
schwimmfähiges Ölbindemittel	15,00/10-Kilo-Sack
reißfeste Plastiksäcke	1,00
Sandsäcke	1,50
Schaummittel	65,00/20-Liter-Kanister
Entsorgung Ölbindemittel	10,00/Pauschale
Entsorgung Abfälle aller Art	20,00/Pauschale

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei wird der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken angesetzt.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

a) Einsätze und freiwillige Leistungen

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	Stundensatz €	20,50
---	---------------	-------

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

b) Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde Wachdienst erhoben:

Ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender	Stundensatz €	12,50
---	---------------	-------

Für die Anfahrt und die Rückfahrt wird insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Heßdorf, den 09.12.2014

R e h d e r

1. Bürgermeister